



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 15.12.1999, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses**
2. **Berufung des Herrn Kurt Wellmann in den Rat der Stadt Hilden**
3. **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 35 der Stadt Hilden für den Bereich Benrather Straße - Mittelstraße - Schwanenstraße - Itter**
4. **Satzung über die II. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 der Stadt Hilden für den Bereich Mozartstraße / Nordstraße**
5. **Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung der zweiten und dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 A und Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 77 A (Bereich zwischen Schwanenstraße, Mittelstraße, Benrather Straße sowie Berliner Straße)**
6. **Hinweis zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 28/99 vom 11.11.1999 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 als vereinfachte Änderung und die Offenlage des Bebauungsplanes (Bereich der Straße „Am Bürenbach“)**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

7. **U 33 / B 7 (Hochdahler Str. 220 a)**
8. **U 33 / B 4 -(Hochdahler Str. 224)**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADTSPARKASSE HILDEN

9. **Aufgebot**
 10. **Beschluß**
-

Jahrgang	6
Nr.	29
Datum	7.12.1999

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24.-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

- 1. Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 15.12.1999, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

In der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Die Fragestunde beginnt um 17.00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Kurt Wellmann/SPD als Nachfolger durch das ausgeschiedene Ratsmitglied Maximilian Rech/SPD -SV 10/24
 2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
 3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
 4. Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen nach dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes Maximilian Rech/SPD - SV 10/25
- 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
- a) Kampfhunde - Antrag der CDU-Fraktion - SV 20/8;
 - b) Erhöhung der Hundesteuersätze - SV 20/2;
 - c) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.07. bis 30.09.1999, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.07. bis 30.09.1999 - SV 20/7;
 - d) Abwassergebühren - Gebührenstruktur - SV 20/4;
- 6. Gebührenangelegenheiten**
- a) Gebührenbedarfsberechnung 2000 - UA 7000 - Stadtentwässerung - SV 70/1;
 - b) 18. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 - SV 60/2;
 - c) Gebührenbedarfsberechnung 2000 - UA 7500 - Friedhöfe - SV 70/2;
 - d) 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung vom 20.6.1996 - SV 60/3;
 - e) Gebührenbedarfsberechnung 2000 - UA 6750 - Straßenreinigung - SV 70/3;
 - f) 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 - SV 60/4;
 - g) Gebührenbedarfsberechnung 2000 - UA 7200 - Abfallbeseitigung - SV 70/4;
 - h) 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden - SV 60/5;
 - i) Gebührenbedarfsberechnung 2000 - Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - SV 66/10;
 - j) 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.7.1981 - SV 60/6;

- k) Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte - SV 32/2;
- l) Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden - SV 37/1;
- m) Satzung über Brandschauen - SV 37/2.

7. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;

hier:

Agnes-Miegel-Hof

Auf dem Sand von Gerresheimer Straße bis zum Westring

Grünwald von Gerresheimer Straße bis zur Meide

Grünwald südlicher Wohnhof Hs-Nr. 43-49

Heinrich-Lersch-Straße

Herderstraße von Schalbruch bis Auf dem Sand

Herderstraße von Meide bis Schalbruch

Herderstraße Stichstraße von Hs-Nr. 37-41 (Zufahrt zum Friedhof)

In den Weiden von Auf dem Sand bis Wendeplatz

Köbener Straße

Marienweg

Meide von Schalbruch bis Herderstraße

Meide zwischen Herderstraße und Grünwald

Meide Stichweg Hs-Nr. 19-53

Oderstraße zwischen Wohlaue Straße und Steinauerstraße

Schalbruch von der Gerresheimer Straße bis zum Westring

Schalbruch Stichstraße zum Friedhof und zur Schule

Schalbruch Stichstraße Hs-Nr. 45-161

Stockhausstraße von der Gerresheimer Straße bis zur Herderstraße

Sudermannstraße

Wohlaue Straße von Grünwald bis Wendeplatz

Weg Grünwald Hs-Nr. 85a-87

Weg zwischen Schalbruch und Sudermannstraße

Weg Meide zwischen Grüneald und Westring - SV 62/3.

- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;

hier:

Am Heidekrug

Heidepark

Mühle

Mühlenbachweg

Sibeliusweg

Weg von der Südstraße zum Warrington-Platz

Weg von der Straße Mühle zur Berliner Straße - SV 62/4.

- c) Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung für den Bereich Schumannstraße/Schubertstraße; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage; 2. Erneuter Offenlagebeschuß - SV 61/3.
- d) Förderprogramm Dachbegrünung, hier: Änderung der Förderrichtlinie - SV 67/3;
- e) Bebauungsplan. Nr 35, 6. vereinfachte Änderung für einen Bereich am Bruchhauser Weg/ Bruchhauser Kamp; hier: Aufstellungsbeschuß - SV 62/7;

- f) Bebauungsplan Nr. 148, 12. Vereinfachte Änderung für den Bereich eines Grundstückes an der Walder Straße; hier: 1. Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses, 2. Neuer Aufstellungsbeschluß, 3. Offenlagebeschluß - SV 62/8;
 - g) Sperrung der Langhansstraße in Höhe Am Boverhaus; hier: Anfrage der Stadt Solingen - SV 61/14;
 - h) Friedhofswesen; 1. Bürgeranregungen, 2. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.6.1996 - SV 60/7.
 - i) Bebauungsplan Nr. 238 für den Bereich Elberfelder Straße/Spinnerweg/Druckerweg/Itter; hier: Aufstellungsbeschluß - SV 61/9.
8. Änderung der Benutzungsordnung der Bücherei - SV 41/5
9. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 1.1.2000 bis 31.12.2004 - SV 30/1.
10. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Oberverwaltungsgericht des Landes NW in Münster - SV 30/2.
- 11. Behandlung von Anträgen**
- a) Fortführung der L 403 n zwischen Hilden und Langenfeld; hier: Antrag der FDP-Fraktion - SV 61/17;
 - b) Aufhebung des Ratsbeschlusses betreffend das Bebauungsplanverfahren Nr. 232 mit gleichzeitiger 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen A 46, Hochdahler Straße und dem Hühnergraben - Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden - SV 61/12,
 - c) Kultur- und Kommunikationszentrum - Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden - SV 23/6;
 - d) Sparkassenstiftung für Sport und Kultur -Antrag der FDP-Fraktion - ohne SV (mündlicher Bericht).
12. Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses - SV 10/9 (Ergänzung).
13. Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und seiner Stellvertreter - SV SP/2
14. Benennung beratender Mitglieder in den Ausschüssen; Antrag der Fraktion Die Grünen - ohne SV.
15. Aufwendungen bei der Herrichtung der Gebäude Kolpingstr. 9 bzw. Gerresheimer Str. 20 für Zwecke der VHS - SV 23/5.
16. Amtseinführung des technischen Beigeordneten - SV 11/7.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 2. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
 - 3. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
17. Rückzahlung des gewährten Gesellschafterdarlehns durch die städt. Altenheim GmbH - SV 20/5.
18. Übertragung eines Erbbaurechtes - SV 23/1.
19. Verkauf eines städtischen Grundstückes am Innenstadtrand - SV 23/2.
20. Bestellung eines Verwaltungsprüfers - SV 11/5.
21. Stellenplan 2000 - SV 11/6 -

I. (Fortsetzung) Öffentliche Sitzung

- 22. Verleihung von städtischen Ehrengaben - ohne SV.

Hilden, 6.12.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

2. Berufung des Herrn Kurt Wellmann in den Rat der Stadt Hilden

Zum 30.11.1999 hat das bisherige Ratsmitglied der SPD, Herr Maximilian Rech wirksam auf sein Mandat im Rat der Stadt Hilden verzichtet. Als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden habe ich nach § 45 Kommunalwahlgesetz NW in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung bestimmungsgemäß nach der Reihenfolge aus der Reserveliste der SPD nachstehenden Bewerber als Nachfolger festgestellt und in den Rat berufen:

Herrn

Kurt Wellmann

geb. 1941,

wohnhaft Hugo-Wolf-Str. 6, 40721 Hilden

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 06.12.99

Günter Scheib

Bürgermeister

als Wahlleiter für die Kommunalwahl

3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 35 der Stadt Hilden für den Bereich Benrather Straße - Mittelstraße - Schwanenstraße - Itter

Aufgrund der §§ 17 Abs. 2 und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am 27.10.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Der von der II. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 35 betroffenen Planbereich:

Benrather Straße - Mittelstraße - Schwanenstraße - Mittelstraße

Gemarkung Hilden

Flur 58

Flurstücke: 82, 86, 88, 92, 95, 98, 103, 616, 617, 691, 692, 699, 707, 919, 920, 921, 923, 926, 928, 929, 930, 931, 934, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1135, 1136, 1293, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301,

1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308,
1325, 1326, 1327, 1328, 1342, 1343, 1344.

- (2) Ein Übersichtsplan, in dem der von der II. Verlängerung der Veränderungssperre betroffene Planbereich schwarz umrandet ist, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 445 aus.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 35 wird um ein Jahr verlängert. Die Satzung tritt somit erst am 31.01.2001 außer Kraft.

Hilden, den 24.11.1999

gez. Scheib

gez. Helikum

Bürgermeister

Ratsmitglied

Hiermit erteile ich die Zustimmung für die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 35 der Stadt Hilden für den Bereich Mozartstraße/Nordstraße entsprechend dem Plan im Maßstab = 1 : 1000.

Bezierrksregierung

Düsseldorf, den 15.11.1999

Az.. 35.2-71.21 (Hil 35)

Im Auftrag

gez. Franz

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden geltend gemacht und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dargelegt worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die II. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 35 der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ein Lageplan, aus dem das Gebiet der Veränderungssperre hervorgeht, liegt während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 445 öffentlich aus.

Hilden, den 24.11.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

4. Satzung über die II. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 der Stadt Hilden für den Bereich Mozartstraße / Nordstraße

Aufgrund der §§ 17 Abs. 2 und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am 27.10.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der von der Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 betroffenen Planbereich:

Mozartstraße / Nordstraße

Gemarkung Hilden

Flur 10

Flurstücke 173 tlw., 226, 773, 774 und 775

- (2) Ein Übersichtsplan, in dem der von der II. Verlängerung der Veränderungssperre betroffene Planbereich schwarz umrandet ist, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 445 aus.

§ 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 36 wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Satzung tritt somit erst am 31.01.2001 außer Kraft.

Hilden, den 24.11.1999

gez. Scheib

gez. Helikum

Bürgermeister

Ratsmitglied

Hiermit erteile ich die Zustimmung für die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 der Stadt Hilden für den Bereich Benrather Straße, Mittelstraße, Schwanenstraße und Itter entsprechend dem Plan im Maßstab = 1 : 1000.

Bezierrksregierung

Düsseldorf, den 15.11.1999

Az.. 35.2-71.21 (Hil 36)

Im Auftrag

gez. Franz

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden geltend gemacht und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dargelegt worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die II. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36 der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ein Lageplan, aus dem das Gebiet der Veränderungssperre hervorgeht, liegt während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 445 öffentlich aus.

Hilden, den 24.11.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

5. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung der zweiten und dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 A und Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 77 A (Bereich zwischen Schwanenstraße, Mittelstraße, Benrather Straße sowie Berliner Straße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 27.10.1999 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 A vom 6.6.1990,
2. die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 A vom 30.9.1992,
3. die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 77 A gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung

Das Plangebiet umfaßt diverse Flurstücke der Flur 58 in der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die Schwanenstraße im Osten, durch die Mittelstraße im Süden, durch die Benrather Straße im Westen sowie durch die Berliner Straße im Norden.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 12.11.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

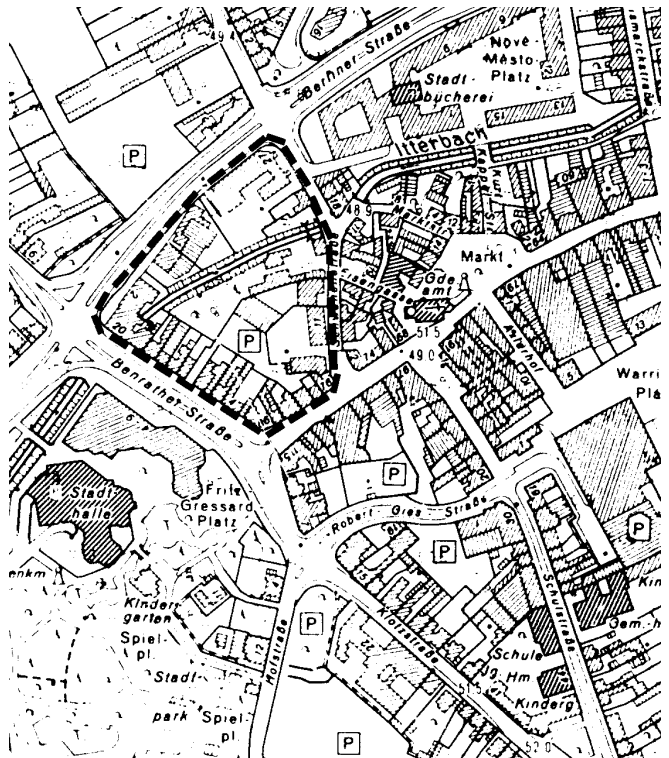
Hilden, 12.11.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

6. Hinweis zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 28/99 vom 11.11.1999 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 als vereinfachte Änderung und die Offenlage des Bebauungsplanes (Bereich der Straße „Am Bürenbach“)

Zur Veröffentlichung über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr 42 wird nochmals darauf hingewiesen, dass der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begrün-



dung in der Zeit vom

23.11.1999 bis einschließlich 23.12.1999

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht ausliegt. Es wird darauf hingewiesen, daß Anregungen zu den Planentwürfen während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Hilden, 06.12.1999

Wimmershoff

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

7. U 33 / B 7 (Hochdahler Str. 220 a)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom
02.11.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 9, Flurstück 10
(Hochdahler Str. 220 a)
-U 33 / B 7 -

ist am 10.11.1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 15.11.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

8. U 33 / B 4 -(Hochdahler Str. 224)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom
02.11.1999 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 9, Flurstück 611
(Hochdahler Str. 224)
- U 33 / B 4 -

ist am 09.11.1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 15.11.1999
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADTSPARKASSE HILDEN**

9. Aufgebot

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für
kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
18. August 1999	1.359.330
26. August 1999	1.413.806
03. September 1999	1.566.645
22. September 1999	1.059.179
22. September 1999	1.413.061
22. September 1999	1.427.046
22. September 1999	1.431.477
22. September 1999	1.468.206

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3
Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei
uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos
erklärt werden.

Hilden, 8.11.1999
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

10. Beschluß

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher
wurden innerhalb der Ausschußfrist von 3 Monaten keine Rechte
bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
23. April 1999	4.673.828
27. April 1999	1.838.895
30. April 1999	1.998.236
04. Mai 1999	1.325.117
07. Mai 1999	1.768.498
07. Mai 1999	1.915.032
07. Mai 1999	4.907.366
10. Mai 1999	1.611.029
10. Mai 1999	1.607.720
12. Mai 1999	2.513.505
12. Mai 1999	1.219.419
12. Mai 1999	1.218.940
12. Mai 1999	2.951.101
14. Juni 1999	1.024.868
23. Juni 1999	1.323.351
24. Juni 1999	1.565.613
30. Juni 1999	1.467.265
02. Juli 1999	1.802.248
15. Juli 1999	2.957.918

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 8.11.1999
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand